

Corona-Pandemie: Einreise und Quarantänebestimmungen

Zurzeit ändern sich die Einreise- und Quarantänebestimmungen sehr häufig. Um Ihnen die Anreise nach Emden oder Leer zu erleichtern, stellen wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung. Wir bitten Sie aber, sich jeweils selbständig vor Ihrer Abreise aus dem Ausland aktuell zu erkundigen.

Die folgenden Informationen wurden am **29.06.2021** aktualisiert.

Geltende Regelungen

Bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland sind die jeweils gültigen Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung maßgeblich:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

- Aktuelle Corona-Verordnung
- Aktuelle Einreise und- Quarantäne-Verordnung

Entscheidend für die Beurteilung der Situation ist der **Tag Ihrer Einreise**.

Risikogebiete

Welche Länder zu den Risikogebieten gehören, erfahren Sie z.B. über das Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Diese Liste kann deshalb jeden Tag geändert werden. Bitte prüfen Sie unmittelbar vor Antritt Ihrer Reise, ob Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage vor Einreise nach Deutschland in einem dieser Gebiete aufgehalten haben.

Es wird unterschieden zwischen:

- 1) Virusvarianten-Gebieten**
- 2) Hochinzidenzgebieten**
- 3) Normalen Risikogebieten**

Einreise aus Virusvarianten-Gebieten

Für Personen, die sich in sogenannten Virusvarianten-Gebieten (<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) mit einer besonders hohen Verbreitung von Mutationen des Virus aufhalten, sind die Beförderung nach Deutschland sowie eine Einreise aktuell grundsätzlich untersagt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte. Ausnahmen sind nur in sehr wenigen Fällen möglich, zum Beispiel für Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland. Sie müssen aber grundsätzlich 14 Tage in Quarantäne.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/fags/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/reisebeschraenkungen-grenzkontrollen/ii-reisebeschraenkungen-uer-einreise-aus-virusvarianten-gebieten/welche->

[ausnahmen-vom-befoerungsverbot-und-den-einreisebeschraenkungen-aus-virusvarianten-gebieten-gibt-es.html](#)).

Für Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Virusvariantengebieten bedeutet dies, dass ein Präsenzstudium oder ein Forschungsaufenthalt in Deutschland zum WS 2021/2022 zurzeit nicht sichergestellt werden kann. Bitte beachten Sie, dass eine Einreise auch dann nicht möglich ist, wenn von der deutschen Hochschule bereits eine Studienplatzzusage erteilt wurde: Da eine Einreise nicht möglich ist, können keine Visa ausgestellt werden, solange ein Land als Virusvariantengebiet gilt.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die Risikoeinstufung ihres Heimatlandes.

Testpflicht vor der Einreise

Bei einer Einreise aus einem Virusvariantengebiet oder einem Hochinzidenzgebiet oder einer Einreise auf dem Luftweg ist immer ein Test vor der Einreise nötig.

PoC-Test: Abnahme des Tests max. 48 Stunden vor der Einreise aus einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet bzw. 24 Stunden vor der Einreise aus einem Virusvariantengebiet

PCR-Test: Abstrich max. 72 Stunden vor der Einreise.

Anmeldepflicht

Wenn Sie aus einem Risikogebiet nach Deutschland einreisen, müssen Sie sich vor der Abreise digital über das Internetportal registrieren: www.einreiseanmeldung.de

Bitte geben Sie auch in der englischsprachigen Version Ihr Herkunftsland auf Deutsch ein (z.B. Indien, Russische Föderation...).

Bitte führen Sie den Nachweis, dass Sie Ihre Einreise über das Internetportal angemeldet haben, bei der Reise mit sich.

Mit der Einreiseanmeldung erhält das für Ihren Zielort zuständige Gesundheitsamt die notwendigen Informationen.

Wann muss ich in Quarantäne?

Grundlage für die Festlegung einer Quarantäne ist das aktuelle Infektionsgeschehen in dem Land, von dem aus Sie Ihre Reise beginnen, also der vorherige Aufenthaltsort zu einem beliebigen Zeitpunkt in den 10 Tagen vor Einreise nach Deutschland. Ihre Nationalität spielt dabei keine Rolle.

Wenn Sie aus einem **Risikogebiet** kommen, **müssen Sie in Quarantäne** (siehe dazu unten).

Was mache ich, wenn ich zur Quarantäne verpflichtet bin?

Die Dauer der Quarantäne beträgt in der Regel **10 Tage**. Bei der Einreise aus einem Virusvariantengebiet beträgt die Quarantäne 14 Tage. Auch zum Spaziergehen darf die Wohnung nicht verlassen werden. Sie dürfen auch keinen Besuch empfangen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt.

Auch beim Auftreten von Krankheitssymptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 hinweisen, müssen Sie das Gesundheitsamt (buergertelefon@emden.de oder 04921/87-1818) sofort darüber informieren.

Bei der Versorgung von Lebensmitteln hilft Ihnen bei Bedarf gerne das International Office. Wir unterstützen Sie auch gerne bei der Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt.

Bitte beachten Sie, dass Sie während Ihrer Quarantäne Ihre Unterkunft nicht wechseln dürfen.

Kann ich die Quarantänezeit von 10 Tagen verkürzen nach der Einreise aus normalem Risikogebiet / Hochinzidenzgebiet?

Wenn Sie aus einem normalen Risikogebiet oder aus einem Hochinzidenz-Gebiet kommen, endet die Quarantäne vorzeitig, sobald Sie der Gesundheitsbehörde einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis übermittelt haben.

Der Impfschutz kann nachgewiesen werden, wenn seit der letzten erforderlichen Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff mind. 14 Tage vergangen sind.

Als Genesen gilt eine Person, wenn der positive Testnachweis älter als 28 Tage ist und seit diesem keine sechs Monate vergangen sind.

Sollten Sie mit einem gültigen Testnachweis aus einem normalen Risikogebiet einreisen, müssen Sie sich nicht in Quarantäne begeben.

Möglich ist es auch, die Quarantäne durch Vorlage eines negativen Corona-Tests zu verkürzen. Wenn Sie aus einem Hochinzidenzgebiet kommen, können Sie dies frühestens nach einer Mindestquarantäne von 5 Tagen tun, indem Sie einen zweiten, aktuellen negativen Corona-Test vorweisen. Diesen können Sie in den bekannten Testzentren durchführen lassen.

In Emden: <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-553-gesundheit/schnelltests>

In Leer: <https://leer.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Aktuelle-Mitteilungen/Coronavirus/>

Hierzu dürfen Sie Ihre Quarantäne einmalig verlassen. Das negative Testergebnis muss umgehend beim Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Mitteilung des Ergebnisses die **gesamte Zeit in Quarantäne überbrücken** müssen.

Was mache ich, wenn ich Mitbewohner/Mitbewohnerinnen habe oder in das Studentenwohnheim einziehen will?

In der Wohnung sollen die betreffenden Personen zu den übrigen Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen so weit wie möglich Abstand halten und die Hygieneregeln besonders beachten (auch wenn Sie keine Symptome haben!).

Die Quarantäne gilt lediglich für die Studierenden, welche eine Quarantäne-Auflage haben. Mitbewohner/Mitbewohnerinnen in einer Wohngemeinschaft sind davon ausgenommen. Wenn jedoch entsprechende Krankheitssymptome auftreten, müssen auch die Mitbewohner/Mitbewohnerinnen mit einer Verpflichtung zur Quarantäne rechnen. Für die Dauer der Quarantäne darf die betreffende Person keinen Besuch empfangen.

Bitte sprechen Sie rechtzeitig vor Ihrer Anreise mit Ihren Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen und den Vermietern.

Bekomme ich Unterstützung bei der Organisation der Quarantäne?

Grundsätzlich gilt, dass Sie selber für die Organisation der Quarantäne verantwortlich sind. Wir versuchen unser Bestes, Ihnen dabei zu helfen, auch wenn Sie eine Überbrückungsunterkunft benötigen. Wichtig ist, dass Sie uns rechtzeitig vor Ihrer Ankunft informieren, wenn Sie Hilfe bei der Quarantäneunterbringung benötigen:

Melden Sie bitte dem International Office der Hochschule Emden/Leer unter der E-Mail-Adresse international.office@hs-emden-leer.de mit Angabe von Name, Herkunftsland, Reisedatum (wann beginnt die Reise, wann genau und wo ist die Ankunft in Deutschland geplant), Verkehrsmittel und Flughafen, Studiengang sowie Ihrer Handynummer für die Kontaktaufnahme. Bitte informieren Sie uns auch welche Unterkunft Sie gemietet haben und ob die Vermieter mit dem direkten Bezug einverstanden sind oder nicht.

Der Einzug in Ihre Unterkunft, sollten Sie in Quarantäne müssen (entweder im Studentenwohnheim oder in einer vom International Office organisierten Quarantäneunterkunft), ist nur möglich, wenn Sie einen negativen PCR-Test vorweisen können.

Weitere wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie in Deutschland die generelle Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen auf Bahnhöfen und in Zügen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln (z.B. Bus) sowie in Geschäften und an der Hochschule Emden/Leer.

Halten Sie bitte Abstand von mindestens 1,50 m ein.

Sollten Sie eine Quarantäne-Auflage haben, begeben Sie sich bitte direkt in Ihre Unterkunft und gehen Sie nicht erst noch einkaufen und treffen Sie sich bitte auch nicht mit anderen Personen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Gesundheitsamt die Einhaltung Ihrer Quarantäneverpflichtungen kontrolliert; wenn Sie diese Regelungen nicht einhalten, kann dies eine hohe Ordnungsstrafe nach sich ziehen. Die Hochschule übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung und keine Haftung.

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle anfallenden Kosten wie Corona-Tests (ca. 90 – 150 Euro) sowie die Kosten der Quarantäne und die Verpflegung, währenddessen selber bezahlen müssen.

Wenn in Ihrer Quarantäne von 10 Tagen / 14 Tagen keine bekannten Symptome auftreten, dürfen Sie Ihre Quarantäne nach Ablauf der 10 Tage/14 Tage selbstständig ohne die Durchführung eines Testes verlassen.

Nachdem Sie aus der Quarantäne entlassen sind und sich im Bürgerbüro angemeldet haben (Ihr Buddy unterstützt Sie dabei), können Sie sich wöchentlich in einem der Teststationen testen lassen:

in Emden: <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-553-gesundheit/schnelltests>.

in Leer: <https://leer.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Aktuelle-Mitteilungen/Coronavirus/>

→ neues Corona Testzentrum

Es wird gebeten, sich vorab online an einem der Testzentren anzumelden. Bringen Sie zum Testtermin Ihren Reisepass und Ihre Anmeldebescheinigung (Bürgerbüro) mit.

In dringenden **coronabedingten** Notfällen ist der hafenärztliche Dienst unter 04921/ 87 1789 oder unter 0171 / 7528084 (24 Stunden) erreichbar.

Alle Angaben ohne Gewähr.